

Pressemitteilung

der Bürgermeister der Tagebauanrainer und Kraftwerksstandorte



Alle 19 Bürgermeister der Tagebauanrainerkommunen sowie der Kommunen mit Kraftwerksstandorten schließen sich zusammen – Forderung nach mehr Mitspracherecht und für mehr Unterstützung im Kernbereich des Rheinischen Reviers

Der Ausstieg aus der Braunkohle ist durch die Vereinbarung der sog. Kohlekommission seit Ende Januar beschlossene Sache und wird innerhalb weniger Jahre einen tiefgreifenden Strukturwandel im gesamten Rheinischen Revier nach sich ziehen. Auf den Gesetzentwurf des Bundes zum Strukturwandel in den Kohlerevieren wird mit Hochspannung gewartet.

Derweil zeichnet sich im Rheinischen Revier die Regelung ab, dass die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) durch das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verteilung der letztlich durch Bund und Land noch bereitzustellenden Fördermittel beauftragt werden wird.

Aldenhoven, Bergheim, Bedburg, Düren, Elsdorf, Erkelenz, Eschweiler, Frechen, Grevenbroich, Inden, Jüchen, Jülich, Kerpen, Langerwehe, Merzenich, Mönchengladbach, Niederzier, Rommerskirchen und Titz bilden Anrainerkonferenz

Da sich die maßgeblich vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen in den Gremien der ZRR bisher nicht ausreichend berücksichtigt und beteiligt fühlen, haben sich am 29. März auf Einladung der Bürgermeister Heuser (Niederzier), Bertram (Eschweiler), Krützen (Grevenbroich) und Larue (Düren) nunmehr 19 Bürgermeister des Kreises Düren, des Rhein-Kreises Neuss sowie des Rhein-Erft-Kreises getroffen und zu einer sogenannten Anrainerkonferenz zusammengeschlossen.

Nachdem sich die Bürgermeister zunächst die Überlegungen und Pläne der ZRR zur Bewältigung des Strukturwandels angehört haben, haben sie jetzt ein eigenes Positionspapier erarbeitet, indem sowohl Forderungen aber auch Angebote und Vorschläge zur konstruktiven Mitarbeit in der ZRR formuliert wurden.

Anrainer fordern mehr Mitsprache in ZRR sowie fünf Aufsichtsratssitze

Die bedeutendste Forderung der neu formierten Anrainerkonferenz ist aber die Einbeziehung der operativen Ebene vor Ort in der ZRR. Hier ist es für die Bürgermeister absolutes Muss, direkt in die Strukturen und Entscheidungen der ZRR einbezogen zu werden – sprich ausgestattet mit einer echten und gewichtigen Gesellschafterrolle sowie mit fünf Sitzen im Aufsichtsrat der ZRR.

Dabei muss die ZRR nicht befürchten, sich sodann mit 19 Einzelinteressen auseinander setzen zu müssen. Ziel der Bürgermeister der Anrainerkommunen ist es, regelmäßig vor den Aufsichtsratssitzungen der ZRR zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen zu kommen und eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen. Die

Bürgermeister stellen klar, dass trotz unterschiedlicher Parteibücher hier kein Blatt zwischen sie passe – auch kein Parteibuch.

Fördermittel müssen im Kernrevier ankommen

Maßgebliche Forderung dieser Anrainerkonferenz ist es, dass die Fördermittel und Fördermaßnahmen das Ziel haben müssen, die konkreten Lasten des Strukturwandels insbesondere an Ort und Stelle zu kompensieren und auch dort neue Zukunftschancen zu eröffnen.

Denn 72 % der direkt beim Bergbautreibenden Beschäftigten leben in diesen 19 Städten und Gemeinden und genau hier droht ansonsten ein massiver Kaufkraftverlust. Auch der große Anteil der für RWE tätigen Zulieferer, Dienstleister und Handwerker sind in diesen Kommunen ansässig.

Inhaltlich sollen sich die im Raume stehenden Förderungen an objektiven Betroffenheitskriterien orientieren und darauf ausgerichtet werden, dass insbesondere in den Anrainerkommunen und Kraftwerksstandorten Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Ein Kriterium ist dabei u.a. die Anzahl der unmittelbar betroffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, ebenso wie wegfallende Gewerbesteuererinnahmen und Flächenverluste.

Die Bürgermeister weisen hier einhellig darauf hin, dass z.B. die bereits avisierten Forschungs- und Entwicklungsförderungen darauf zu prüfen sind, ob sie tatsächlich dazu beitragen, in den direkt betroffenen Bereichen des Rheinischen Reviers die durch den Kohleausstieg entstehenden Lasten zu kompensieren.

Planungsprozesse müssen beschleunigt werden

Eine weitere wesentliche Forderung der Bürgermeister ist zudem, dass Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren des Landes und der Bezirksregierungen im Bereich der Regionalplanung sowie zur Entwicklung von Gewerbeflächen für die Anrainerkommunen verschlankt und beschleunigt werden müssen. Zudem sollten die Planungskriterien flexibilisiert werden. Die Bürgermeister sehen hier insbesondere das Kriterium des Siedlungsanschlusses als kritisch an, das neuen Gewerbeansiedlungen eher hinderlich entgegensteht.

Hinsichtlich der finanziellen Fragestellungen des Strukturwandels pocht die Anrainerkonferenz darauf, dass die Kommunen des Kernreviers neben Einzelförderungen durch allgemeine und strukturelle Zuwendungen, z.B. im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, Unterstützung erhalten.

Gleichzeitig müssen in Anlehnung an den Staatsvertrag zwischen Bund und betroffenen Ländern die strukturellen und inhaltlichen Forderungen des Kernreviers im Rahmen eines verbindlichen Reviervertrages zwischen dem Land NRW, der ZRR und den Kommunen fixiert werden.

Bürgermeister machen Angebot zur konstruktiven Mitarbeit

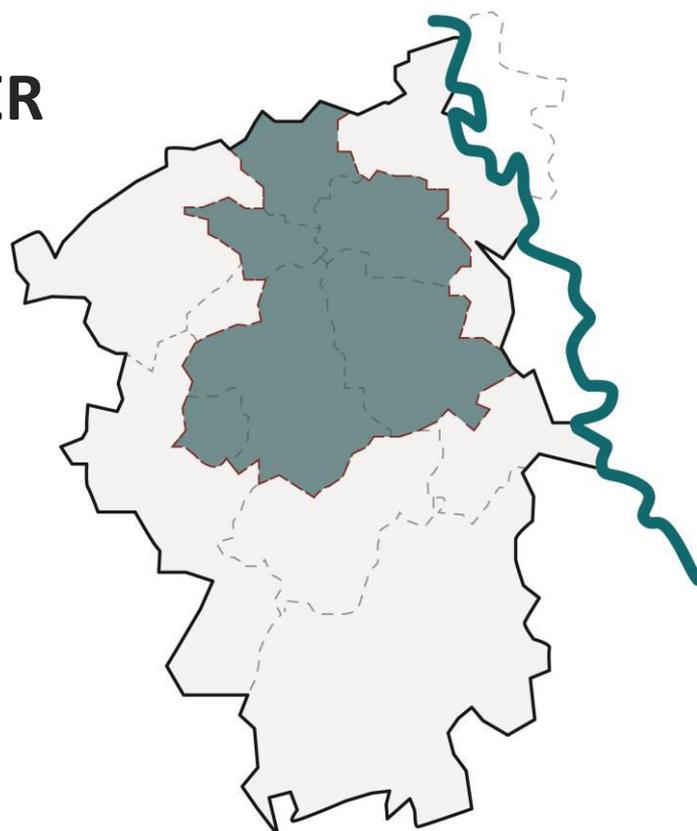
Die Bürgermeister der Anrainerkommunen und Kraftwerksstandorte üben aber nicht nur Kritik, vielmehr wollen sie der ZRR und allen Beteiligten im Strukturwandel die Hand reichen, um gemeinsam Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Revier zu erzielen.

So wollen sie ihre Informationen und Daten bündeln und der ZRR zur Verfügung stellen. Sie wollen ihre eigene Verwaltungskompetenz einsetzen und die lokalen Akteure einbinden. Sie wollen in interkommunaler Zusammenarbeit Gewerbeflächen entwickeln und erschließen, um damit für die Entstehung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung vor Ort zu sorgen.

POSITIONSPAPIER

DER TAGEBAUANRAINER
UND KRAFTWERKSSTANDORTE

**DAS KERNREVIER
SIND WIR!**





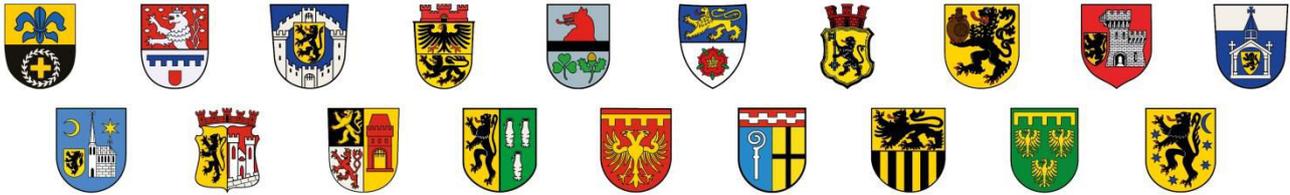
Positionspapier des Kernreviers

Der beschleunigte Ausstieg aus der Braunkohleverstromung löst für das gesamte Rheinische Revier innerhalb weniger Jahre einen tiefgreifenden Strukturwandel aus. Mit diesem sind große Herausforderungen, aber auch durchaus Chancen verbunden. Insbesondere gilt dies für das Kernrevier. Dieses besteht aus 19 Tagebauanrainern und Kraftwerksstandorten, in denen 72% der direkt beim Bergbautreibenden Beschäftigten leben (7.062), wo massiver Kaufkraftverlust droht und ein großer Anteil der für RWE tätigen Zulieferer, Dienstleister und Handwerker ansässig ist. Vor allem hier, in der unmittelbaren Nachbarschaft, wird der Strukturwandel zu erheblichem Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung führen, und vor allem hier muss Strukturhilfe ansetzen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichner für die Anrainerkommunen:

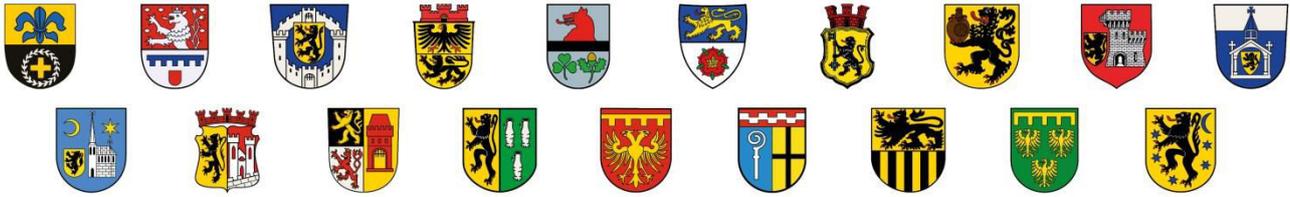
- I. Fördermittel und –Maßnahmen müssen das Ziel haben, die konkreten Lasten des Strukturwandels zu kompensieren und an Ort und Stelle Zukunftschancen zu eröffnen. Räumlich sollen Förderungen standortbezogen dort erfolgen, wo Verluste an Wertschöpfungen, Arbeitsplätzen und Flächenverluste eintreten werden. Inhaltlich sollen sich Förderungen an nachweislicher Betroffenheit orientieren und darauf ausgerichtet werden, dass insbesondere in Anrainerkommunen und Kraftwerksstandorten Ersatzarbeitsplätze geschaffen und neue Wertschöpfungsquellen eröffnet werden. Objektive Betroffenheitskriterien in diesem Sinne sind z.B. die Anzahl der betroffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, das wegfallende Beschaffungs- und Auftragsvolumen des Bergbautreibenden, die jeweiligen kommunalen Gewerbesteuerverluste, der eintretende kommunale Flächenverlust sowie der Verlust von Verbindungswegen. Förderungen, die ihre Strukturwirkung hauptsächlich außerhalb des Kernreviers entfalten sind als nachrangig zu werten. In diesem Sinne sind auch Forschungs- und Entwicklungsförderungen im Sinne von verbindlichen Förderkriterien darauf zu prüfen, ob Sie konkret dazu beitragen, in den am meisten betroffenen Bereichen des Reviers, also in den Anrainerkommunen, Lasten zu kompensieren oder Chancen zu eröffnen.

POSITIONSPAPIER DER TAGEBAUANRAINER UND KRAFTWERKSSTANDORTE



- II. Zeitnah müssen die Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren des Landes und der Bezirksregierungen für die Anrainerkommunen im Rheinischen Revier verschlankt und beschleunigt werden. Im Bereich der Regionalplanung sollte es eine prioritäre Behandlung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Anrainerkommunen geben, sowohl was die Quantität der Ausweisung angeht als auch bei der Bearbeitungsdauer.
Der Sonderbedarf an zusätzlichen Flächen für Anrainerkommunen muss kurzfristig definiert, im Rahmen eines Sonderplanungsgebietes anerkannt und auch im laufenden Regionalplan durch kurzfristige Planänderungen bis 2020 dargestellt werden. Hierzu sind die betreffenden Behörden mit den nötigen Handlungsgrundlagen und mit dem notwendigen Personal auszustatten. Es müssen zudem zeitnah Regelungen über beschleunigte Verfahren u.a. im Rahmen der Flurbereinigung und Förderkulissen für den notwendigen Grunderwerb oder notwendige Umlegungsverfahren geschaffen werden.
 - III. Im Rahmen der regionalplanerischen Darstellung von zusätzlichen Gewerbeflächen ist neben der Verfahrensbeschleunigung und der Anerkennung von Sonderbedarfen im Kernrevier zudem eine drastische Flexibilisierung der qualitativen Planungskriterien notwendig. Unter strikter Berücksichtigung aller Kriterien, welche die Landesplanung und die Bezirksregierungen vorgeben, sind die Flächenausweisungen in der notwendigen Menge und Geschwindigkeit kaum zu erreichen. Besonders kritisch wird das Kriterium des Siedlungsanschlusses gesehen. Wie Erfahrungen aus den benachbarten Niederlanden zeigen, können bei flexibler Handhabung an dieser Stelle zahlreiche Konflikte entschärft oder beseitigt und damit Planverzögerungen vermieden werden.
 - IV. Die operative Ebene vor Ort muss zeitnah gestärkt und einbezogen werden. Die bisher ausschließlich zwischen der Landesregierung, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) sowie den einzelnen Regionalmanagements stattfindende Steuerung reicht nicht aus. Es ist notwendig, die Anrainerkommunen direkt in die Strukturen und Entscheidungen der ZRR einzubeziehen. Aus diesem Grund fordern die Unterzeichner für das Kernrevier eine echte Gesellschafterrolle in der ZRR und fünf Sitze im Aufsichtsrat.
 - V. Um in den Gremien der ZRR eine einheitliche Perspektive aller Anrainer vertreten zu können, bilden die Bürgermeister des Kernreviers die Bürgermeisterkonferenz, die regelmäßig und jeweils vor den Aufsichtsratssitzungen der ZRR tagt. Zur Kompensation des dadurch entstehenden Mehraufwandes fordern die
-

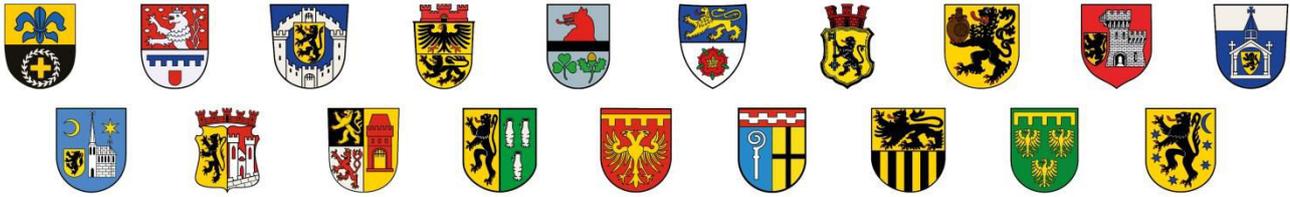
POSITIONSPAPIER DER TAGEBAUANRAINER UND KRAFTWERKSSTANDORTE



Unterzeichner vom Land NRW eine finanzielle und personelle Unterstützung in Anlehnung an die beschlossenen Revierknoten. Wie bei diesen Revierknoten sollte die Trägerschaft in der ersten Zeit von einer Anrainerkommune übernommen werden, mittelfristig ist eine Übertragung auf die ZRR möglich.

- VI. Daneben müssen die bestehenden Tagebaumfeldinitiativen personell gestärkt werden. Nach aktuellen Planungen soll die indeland GmbH eine personelle Stärkung in Form eines sogenannten „Revierknotens“ erhalten. Diese personelle Stärkung ist notwendig und sinnvoll. Wir fordern, dass die weiteren Tagebaumfeldinitiativen eine gleichwertige personelle Stärkung erfahren.
 - VII. Die Verwaltungen der Anrainerkommunen und Kraftwerksstandorte sind größtenteils kleine Behörden, die im Gegensatz zu Großstädten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen weder über relevante Eigenanteile, noch über ausgebildete Fachkräfte zur Beantragung von Fördermitteln verfügen. Daraus darf ihnen kein struktureller Nachteil entstehen, der dazu führt, dass die Zuwendungen am Kernrevier vorbei vergeben werden. Vor diesem Hintergrund müssen zum einen die notwendigen Eigenanteile auf ein Minimum reduziert und die Abwicklung und Richtlinien der notwendigen Fördermaßnahmen verschlankt werden. Zum anderen muss die ZRR strukturell und personell befähigt werden, die Anrainerkommunen als Dienstleister proaktiv bei der Projektentwicklung und Fördermittelbeantragung zu unterstützen. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.
 - VIII. Bei zukünftigen Projektförderungen ist zu beachten, dass die personellen Ressourcen der Verwaltungen zur Projektumsetzung mehr als ausgelastet sind. Aus diesem Grund muss hier, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Förderkulissen, die direkte Finanzierung von Personal, Planungsprozessen und Konzepten ermöglicht werden, um kurzfristig Handlungsfähigkeit herzustellen.
 - IX. Die Entstehung des Starterprogramms ist für die kommunale Ebene bisher in höchstem Maße intransparent. Weder gab es an die kommunale Ebene gerichtet einen Projektauftrag, noch eine strukturierte Information über Rahmenbedingungen, Auswahlkriterien und Einreichungsfristen. Mittelfristig müssen Förderkulissen so aufgestellt werden, dass das Potenzial aller Akteure abgerufen werden kann und dass eine „Bestenauswahl“ transparent und objektivierbar erfolgt. Kurzfristig sind Regelungen von Bund und Land nötig, durch die Kommunen auch am Starterprogramm teilnehmen können.
-

POSITIONSPAPIER DER TAGEBAUANRAINER UND KRAFTWERKSSTANDORTE



- X. Neben der Strukturförderung über bestehende und zukünftige Förderrichtlinien und –Programme sollte die Dauerbelastung, die auf die Kommunen des Kernreviers zukommt, durch allgemeine und strukturelle Zuwendungen kompensiert werden. Dies könnte durch eine gesonderte Berücksichtigung des Kernreviers im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes geleistet werden. Ebenfalls sinnvoll wäre eine Berücksichtigung des gesamten Kernreviers als RWP-Gebiet. Eine ausschließliche Strukturförderung im Rahmen von forschungsbasierten Förderaufrufen lehnen wir im Ergebnis ab. Zudem müssen dauerhafte Flächenverluste betroffener Kommunen des Kernreviers, die durch die zu erwartenden Änderungen von Abbauplänen entstehen, finanziell entschädigt werden. Ebenso zu entschädigen sind neue Verzögerungen im Bereich der Verkippung und Rekultivierung, wodurch Flächen verspätet aus dem Bergrecht entlassen werden.
- XI. Besondere Beachtung muss bei der Strukturförderung die ansässige Industrie finden. Diese benötigt dringend Versorgungssicherheit und kostengünstige Energie. Ein zusätzlicher Verlust von Wirtschaftskraft in diesem Bereich hätte verheerende Folgen für die Region.
- XII. Im Rahmen der anstehenden Braunkohleplanungen und -änderungsverfahren ist den Belegenheitskommunen ein unmittelbares Mitsprache- und Beteiligungsrecht einzuräumen. Gleiches gilt für die Rahmen- und Abschlussbetriebsplanungen der Tagebaue. Darüber hinaus erachten wir es für dringend geboten, eine inhaltliche Abstimmung und Übereinstimmung zwischen Regionalplan- und Braunkohleplanverfahren sicher zu stellen. Die Umsetzung der Entwicklungsziele, die in den Braunkohlenplänen formuliert sind, ist in der Regionalplanung sicher zu stellen.
- XIII. Als erfolgskritisch sehen die Unterzeichner neben allen inhaltlichen Forderungen die Planungssicherheit des Prozesses an. Im Sinne dieser notwendigen Planungssicherheit muss zum einen eine verbindliche Kraftwerks- und Tagebauplanung aufgestellt werden. Gleichzeitig müssen, in Anlehnung an den Staatsvertrag zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern, die strukturellen und inhaltlichen Forderungen des Kernreviers im Rahmen eines verbindlichen Reviervertrags zwischen dem Land, der ZRR und den betroffenen Kommunen fixiert werden.
-

POSITIONSPAPIER DER TAGEBAUANRAINER UND KRAFTWERKSSTANDORTE



Als unmittelbar gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Städte sehen die Unterzeichner sich aber nicht nur in der Pflicht, auf Missstände hinzuweisen. Wir wollen auch Angebote und Vorschläge machen, die zu Verbesserungen beitragen.

Konkret bieten wir folgende Punkte zur konstruktiven Mitarbeit an:

- I. Die Bürgermeister der Anrainerkommunen und Kraftwerksstandorte werden sich im Sinne einer Anrainerkonferenz strukturieren und aktiv an den o.g. Punkten mitwirken. In der ZRR sind sie in der Lage, die Interessen der Anrainer zu bündeln, zu vertreten und die kommunale Kompetenz in die Prozesse einzuspeisen. Über die Zusammensetzung und mögliche Erweiterungen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Bürgermeisterkonferenz.
 - II. Die Anrainerkommunen und Kraftwerksstandorte werden Projektideen abstimmen und auf die o.g. Kriterien der lokalen Wirksamkeit und Betroffenheit im Strukturwandel prüfen, bewerten und als Resultat eine einheitliche Empfehlung zur Förderentscheidung abgeben.
 - III. Die Anrainerkommunen und Kraftwerksstandorte werden Informationen und Daten bündeln und sie der ZRR und dem Land zur Verfügung stellen.
 - IV. Bei der interkommunalen Entwicklung von Projekten werden die Anrainerkommunen und Kraftwerksstandorte in Zusammenarbeit mit der ZRR die eigene Verwaltungskompetenz einsetzen und lokale Akteure einbinden.
 - V. Als operative Akteure vor Ort entwickeln, erwerben und erschließen Anrainerkommunen interkommunal Gewerbeflächen und sorgen damit für die Entstehung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung vor Ort.
 - VI. Als fachkompetenter Zusammenschluss auf operativer Ebene sind die Anrainerkommunen in der Lage, einen einheitlichen Fachbeitrag zum laufenden Regionalplanverfahren abzugeben sowie erforderliche Regionalplanänderungen fortlaufend mit den zuständigen Regionalräten und Bezirksregierungen als Bindeglied zu den einzelnen Kommunen abzustimmen und vorzubereiten.
-

POSITIONSPAPIER DER TAGEBAUANRAINER UND KRAFTWERKSSTANDORTE



Eschweiler, 13. Mai 2019,

Ralf Claßen
Bürgermeister der
Gemeinde Aldenhoven

Volker Mießler
Bürgermeister der
Stadt Bergheim

Sascha Solbach
Bürgermeister der
Stadt Bedburg

Paul Larue
Bürgermeister der
Stadt Düren

Andreas Heller
Bürgermeister der
Stadt Elsdorf

Peter Jansen
Bürgermeister der
Stadt Erkelenz

Rudi Bertram
Bürgermeister der
Stadt Eschweiler

Susanne Stupp
Bürgermeisterin der
Stadt Frechen

Klaus Krützen
Bürgermeister der
Stadt Grevenbroich

Jörn Langefeld
Bürgermeister der
Gemeinde Inden

Harald Zillikens
Bürgermeister der
Stadt Jüchen

Axel Fuchs
Bürgermeister der
Stadt Jüllich

Dieter Spürck
Bürgermeister der
Stadt Kerpen

Heinrich Göbbels
Bürgermeister der
Gemeinde Langerwehe

Georg Gelhausen
Bürgermeister der
Gemeinde Merzenich

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister der
Stadt Mönchengladbach

Hermann Heuser
Bürgermeister der
Gemeinde Niederzier

Martin Mertens
Bürgermeister der
Gemeinde Rommerskirchen

Jürgen Frantzen
Bürgermeister der
Gemeinde Titz